

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dann, Dr. Müller (Bremen)
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

— Drucksache 10/5018 —

Unterstützung eines EDV-Unternehmens durch die Deutsche Bundespost (DBP)

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 010 – 1 B 1114 – 9/2 – hat mit Schreiben vom 27. Februar 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die vom Bundesrechnungshof zitierte Begründung für die parallele Vergabe zweier Teilanwendungen des Projektes „KONTES“ an zwei EDV-Firmen im Jahre 1981 umschreibt einen nur sehr nachrangigen Aspekt der damaligen Entscheidungssituation. Das Zitat entstammt der vorläufigen Fassung eines hausinternen Vermerks. In der endgültigen Fassung dieses Vermerks, der dem Fernmeldetechnischen Zentralamt zusammen mit dem Auftrag zur Vergabe der beiden Testsysteme „KONTES-ANDI“ und „KONTES-ORKA“ an zwei Firmen zugegangen ist, ist diese Vorgehensweise wie folgt begründet:

„Unternehmenspolitisch besteht bei dem für die weitere DV-technische Durchdringung des Fernmeldewesens grundlegenden Vorhaben ANDI/ORKA ein besonderes Interesse, in der Testphase sich auf zwei Bieterfirmen zu stützen, um mögliche Risiken durch das Scheitern einer Firma zu reduzieren. Die Mehrkosten hierfür (ca. 12,7 Mio. DM) sowie der Mehraufwand der Deutschen Bundespost im eigenen Bereich werden in Kauf genommen.“

Auf eine detaillierte Richtigstellung des Sachverhalts gegenüber dem Bundesrechnungshof wurde verzichtet, weil seine diesbezügliche Einzelfeststellung lautete: „Die Begründungen für eine zusätzliche Vergabe... können... nicht überzeugen.“ Die wesentliche Begründung lag aber, wie dargestellt, in der Minderung des Entwicklungsrisikos und in der Aufrechterhaltung einer Wettbewerbssituation.

1. Worin bestand der „Mehraufwand der Deutschen Bundespost im eigenen Bereich“, und wie groß war er?

Für einen Teil der DV-Betriebskräfte und des für die spätere Pflege der Anwendungssoftware erforderlichen Personals war nach Abschluß der Testphase die Umschulung auf das endgültige DV-Betriebssystem erforderlich. Außerdem ergaben sich erhöhte Belastungen für die in den KONTES-Projektgruppen eingesetzten Postkräfte, weil die Detailerläuterungen zu den fachlichen Pflichtenheften und die im Zuge der DV-technischen Realisierung erforderlichen Abstimmungsprozesse zwischen Auftraggeber und -nehmer den zweifachen Zeitaufwand verursachten. Der finanzielle Mehraufwand im Bereich der Deutschen Bundespost entfällt im wesentlichen auf die o. a. Umschulungsmaßnahmen für ca. zehn DV-Kräfte in Höhe von insgesamt ca. 100 000 DM.

2. Wie war die Projektgruppe zusammengesetzt, und wer entscheidet üblicherweise über die Vergabe derartiger Aufträge?

Die Projektorganisation KONTES bestand (und besteht weiterhin) aus mehreren Projektgruppen unter fachlicher Leitung eines im Ministerium angesiedelten Projektreferats. In die Projektarbeit sind außerdem Vertreter der DV-Referate des FTZ eingebunden. Grundsätzlich vergibt das FTZ derartige Aufträge. Das schließt nicht aus, daß das Ministerium im begründeten Einzelfall die Zuständigkeit des FTZ an sich zieht.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es sich bei der „zweiten Firma“ um die SIEMENS AG handelt?

Die VOL (Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen) schreibt auch in der Neufassung von 1984 vor, die Namen der Bieter und geschäftliche Vorgänge des Vergabeverfahrens vertraulich zu behandeln (vgl. insbesondere § 22 Nr. 6 VOL/A). Hieran ist die Deutsche Bundespost als öffentlicher Auftraggeber gebunden.

4. Nach welchen Kriterien wurde gerade diese „zweite Firma“ für diesen Auftrag ausgewählt angesichts der Tatsache, daß deren Angebot unbefriedigend war?

Nach Veröffentlichung des Wettbewerbs für die KONTES-Anwendungen im Bundesausschreibungsblatt kamen nur zwei Firmen in Frage. Es trifft nicht zu, daß das Angebot der zweiten Firma bei Vertragsabschluß unbefriedigend war.

5. Welche Gegenleistungen hat die DBP für die 7,7 Mio. DM erhalten?

Die Deutsche Bundespost erhielt je ein vollständig dokumentiertes DV-Feindesign der DV-Anwendungen ANDI für den Anmeldedienst und ORKA (für die Ortskabelbeschaltung) und die präsentationsreife DV-technische Realisierung wesentlicher Anwendungsfunktionen der Testsysteme unter dem Betriebssystem BS 2000.

6. Verfügt die Bundesregierung bzw. die DBP über Unterlagen des betroffenen Unternehmens über die Verwendung der 7,7 Mio. DM?

Bei den Firmenangeboten handelt es sich um Wettbewerbsangebote. In diesem Zusammenhang hat der Auftraggeber keine Möglichkeit und kein Recht, Unterlagen über die Verwendung des gezahlten Kaufpreises zu verlangen. Dementsprechend liegen der Deutschen Bundespost keine Unterlagen über die Verwendung vor. Es ist jedoch bekannt, daß im Mittel mindestens 35 Firmenkräfte auf die Dauer von 15 Monaten ständig und unmittelbar für die Anwendungen ANDI und ORKA tätig waren.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung bzw. die DBP, die betroffene Firma zur Rückzahlung der 7,7 Mio. DM aufzufordern, falls sie dafür keine entsprechende Gegenleistung erhalten hat?

Frage ist durch die Antwort zu der Frage Nr. 5 beantwortet.

8. Aus welchen Haushaltstiteln stammen die für das Projekt bereitgestellten Gelder, und an welchen Verwendungszweck sind sie gebunden?

Die Projektmittel werden im wesentlichen bei den Titeln 41 91 und 24 19 ausgewiesen und für das Bereitstellen der Hard- und Software verwendet (41 91 bei Kauf; 24 19 bei Miete).

9. Ist es üblich, daß die DBP mit öffentlichen Geldern, die für ein bestimmtes Vorhaben (wie hier KONTES) vorgesehen sind, bestimmte Privatunternehmen subventioniert, um deren Wettbewerbschancen (Know-how) auszubauen?

Nein. Das ist weder üblich noch im konkreten Fall geschehen.

-
10. Wären auch andere EDV-Unternehmen an einer solchen Unterstützung interessiert gewesen und/oder in Frage gekommen, wenn nein, warum nicht?

Die Frage ist durch die Antworten zu Fragen Nr. 4 und 9 beantwortet.

11. Welche Vorkehrungen beabsichtigt die Bundesregierung zu treffen, um in Zukunft einer entsprechenden Praxis bei der Verausgabung öffentlicher Gelder vorzubeugen?

Die bestehenden Vorschriften (Haushaltrecht, Vergabevorschriften und Preisrecht) reichen aus und werden auch zukünftig beachtet.